



ZURICH
FINANCIAL SERVICES

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der
Zurich Financial Services, Dienstag, 19. April 2005

Ort	Stadion Schluefweg, CH-8302 Kloten
Türöffnung	8.30 Uhr
Beginn	10.00 Uhr

Traktandenliste

1. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2004

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der aktienrechtlichen Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2004 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2004 der Zurich Financial Services

Bilanzgewinn 2004 der Zurich Financial Services
CHF 662'095'917

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn 2004 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag des gesamten Bilanzgewinns 2004 auf neue Rechnung
CHF 662'095'917

3. Kapitalherabsetzung und Nennwert-rückzahlung sowie Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das Aktienkapital von CHF 936'045'207,50 um CHF 576'027'820 auf neu CHF 360'017'387,50 (Art. 5 der Statuten) herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes von CHF 6,50 um CHF 4 auf neu CHF 2,50 pro Namenaktie. Der Reduktionsbetrag des Nennwertes von CHF 4 pro Namenaktie soll in bar an die Aktionäre ausbezahlt werden.

Auch der Nennwert von allen bis zur Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister neu geschaffenen Namenaktien wird von CHF 6,50 auf CHF 2,50 reduziert. Weiter erfordert der vorgeschlagene neue Nennwert von CHF 2,50 pro Namenaktie entsprechende Anpassungen der Statutenbestimmungen zum genehmigten Aktienkapital in Art. 5^{bis} Abs. 1, zum bedingten Aktienkapital in Art. 5^{ter} Abs. 1 (a) erster Satz und Abs. 2 (a) erster Satz. Schliesslich soll, in Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen neuen Nennwert, Aktionären mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von neu mindestens zweihundertfünfzigtausend Schweizer Franken vertreten (heute sechshundertfünfzigtausend Schweizer Franken), das Traktandierungsrecht eingeräumt und Art. 12 Abs. 2 der Statuten entsprechend angepasst werden.

Ein besonderer Revisionsbericht gemäss den gesetzlichen Anforderungen von Art. 732 Abs. 2 OR wird an der ordentlichen Generalversammlung am 19. April 2005 vorliegen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die ordentliche Generalversammlung, der Erfüllung der erforderlichen Vorschriften und der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister des Kantons Zürich wird den Aktionären bzw. ihren Depotbanken voraussichtlich Anfang Juli 2005 spesenfrei CHF 4 pro Namenaktie überwiesen.

Zusammenfassend beantragt der Verwaltungsrat

- das Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten von CHF 936'045'207,50 um CHF 576'027'820 auf neu CHF 360'017'387,50 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 6,50 auf CHF 2,50 und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;
- sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 5^{bis} Abs. 1, Art. 5^{ter} Abs. 1 (a) erster Satz und Abs. 2 (a) erster Satz der Statuten gegebenenfalls geschaffen wird, um CHF 4 pro Namenaktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;
- aufgrund des gemäss Art. 732 Abs. 2 OR erstellten besonderen Revisionsberichtes festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger nach den vorgenannten Kapitalreduktionen vollständig gedeckt sind;
- die Änderung von Artikel 5, 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten auf einen Nennwert von CHF 2,50 pro Namenaktie sowie die Änderung von Art. 12 Abs. 2 der Statuten gemäss Textvorschlag im Anhang.

4. Statutenänderung

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Aktienkapital bei unveränderter Aktienanzahl, bis zum 1. Juni 2007 zu erneuern.

Dieser Antrag führt zur neuen Fassung des Wortlauts von Art. 5^{bis} Abs.1 gemäss Textvorschlag im Anhang.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Committeees

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Group Executive Committeees für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

6. Wahl und Wiederwahlen

6.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Verwaltungsratsmandate von Frau Rosalind Gilmore und der Herren Lodewijk van Wachem, Dana Mead sowie Gerhard Schulmeyer ab. Lodewijk van Wachem stellt sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Frau Rosalind Gilmore und Herr Dana Mead stellen sich für eine Wiederwahl mit je einer Amtsdauer von zwei Jahren wieder zur Verfügung. Herr Gerhard Schulmeyer stellt sich für eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von drei Jahren wieder zur Verfügung.

Zudem wird vorgeschlagen, den Verwaltungsrat durch Herrn Manfred Gentz um ein neues Mitglied mit einer Amtsdauer von drei Jahren zu ergänzen. Sollte Herr Gentz gewählt werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, Herrn Manfred Gentz als Nachfolger von Herrn Lodewijk van Wachem zum Verwaltungsratspräsidenten zu wählen.

6.1.1 Wahl von Herrn Manfred Gentz

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Manfred Gentz für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Manfred Gentz (63), studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten von Berlin und Lausanne und schloss sein Studium an der Freien Universität Berlin mit einem Doktorat ab. 1970 stiess er zur Daimler-Benz AG, wo er in verschiedenen Positionen tätig war. 1983 wurde er zum Vorstandsmitglied der Daimler-Benz AG gewählt, wo er zunächst für den Bereich Human Resources zuständig war. Von 1990 bis 1995 war er CEO von Daimler-Benz Interservices (debis) in Berlin und wurde 1995 Chief Financial Officer der Daimler-Benz AG. Im Dezember 1998 wurde Manfred Gentz zum Vorstandsmitglied der DaimlerChrysler AG gewählt, wo er bis Dezember 2004 den Bereich Finanzen und Control-

ling leitete. Von 1987 bis 1995 war er im Aufsichtsrat der Agrippina Versicherung AG und seit 1996 ist er im Aufsichtsrat der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) tätig. 1985 wurde er in den Aufsichtsrat der Hannoverschen Lebensversicherung AG gewählt, die ihn im Jahr 1990 zum stellvertretenden Aufsichtsratspräsidenten wählte. Er wird diese Position sowie seine Position im Aufsichtsrat der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) vor seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Zurich Financial Services aufgeben. Neben seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat von Adidas-Salomon, der Deutschen Börse AG und DWS Investment GmbH, ist er Präsident der Internationalen Handelskammer (ICC), Deutschland, sowie Vorsitzender des Aspen-Instituts Berlin und der Hanns Martin Schleyer Stiftung. Er ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen.

6.1.2 Wiederwahl von Frau Rosalind Gilmore

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Rosalind Gilmore für die Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Rosalind Edith Jean Gilmore (67) hält einen BA der London University und einen MA der Cambridge University. Im Verlauf ihrer Karriere war sie 26 Jahre in Her Majesty's Treasury (HMT) in Grossbritannien tätig, wo sie mehrere Führungspositionen innehielt und sich auf die internationale und inländische Geldpolitik und die Struktur des Finanzsektors in Grossbritannien spezialisierte. Sie arbeitete auch bei der Weltbank und als Marketingdirektorin für die Girobank Grossbritannien. Sie beendete ihre Regierungslaufbahn als Präsidentin (First Commissioner) der Regulierungskommission der UK Mortgage and Savings Industry. Sie war Aufsichtsratsmitglied des British Securities and Investments Board in Grossbritannien und Mitglied des Aufsichtsrats von Lloyds of London und des Banking Advisory Committee der Europäischen Union. Sie war zeitweise Mitglied verschiedener Aufsichtsräte in öffentlichen und akademischen Institutionen sowie im Unternehmenssektor (einschliesslich B.A.T Industries) und ist heute Verwaltungsrätin von Trades Union Fund Managers Ltd., der Leadership Foundation, Inc. (Washington DC), der Cranfield University (wo sie mit der Business School zusammenarbeitet) sowie des Royal College of Music. Ferner ist sie in weiteren Anlage-, Entschädigungs- und Prüfungsausschüssen tätig. Sie ist Ehrenmitglied beider Universitäten, an denen sie studiert hat.

6.1.3 Wiederwahl von Herrn Dana Mead

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dana Mead für die Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Dana George Mead (69) ist Absolvent der US Military Academy in West Point und promovierte am Massachusetts Institute of Technology. Nach seiner Tätigkeit in der US Army von 1957 bis 1978 hatte er mehrere Führungspositionen inne und war Mitglied des Verwaltungsrats der International Paper Company in New York. 1992 wurde er zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung und zum Verwaltungsratsmitglied von Tenneco Inc. und zwei Jahre später zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Nach der Ausgliederung von Tenneco-Konzerngesellschaften im Jahre 1999 war er bis März 2000 Verwaltungsratspräsident der Tenneco Automotive and Pactiv Corporation. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Pfizer Inc. und leitet zudem den Business Advisory Council für UNOPS (United Nations Office for Project Services). Überdies ist er Verwaltungsratspräsident der MIT Corporation. Dana Mead ist Präsident der Royal Shakespeare Company (RSC) America und Verwaltungsratsmitglied des RSC London. Ferner ist er im Verwaltungsrat des Boys and Girls Clubs of America.

6.1.4 Wiederwahl von Herrn Gerhard Schulmeyer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gerhard Schulmeyer für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Gerhard Hans Schulmeyer (66) erwarb einen BSc in Elektrotechnik an der Fachhochschule Frankfurt und einen BSc in International Business an der Universität Frankfurt. Ferner verfügt er über einen MSc in Managementwissenschaften des Massachusetts Institute of Technology. Nach diversen Führungspositionen bei Braun, Sony Wega und Motorola wurde er 1989 Präsident und CEO von ABB USA und Mitglied des Verwaltungsrats der ABB AG. Von 1994 bis 1998 war er Präsident und CEO von Siemens Nixdorf in Deutschland und von 1999 bis Dezember 2001 hatte er dieselbe Funktion bei Siemens Corporation in den USA inne.

Seit Januar 2002 ist er ordentlicher Professor an der Sloan School of Management des Massachusetts Institute of Technology. Gerhard Schulmeyer ist Verwaltungsratsmitglied von Alcan Inc., Ingram Micro Inc. und von Korn/Ferry International. Er ist zudem Mitglied der Advisory Boards von Banco Santander Central Hispano, Verwaltungsratsmitglied des German Industrial Investment Council und Mitglied des Stiftungsrats der US National Chamber Foundation.

6.2 Wiederwahl der Revisionsstellen

6.2.1 Aktienrechtliche Revisionsstelle und Konzernprüfer

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2005 wieder zu wählen.

6.2.2 Besondere Revisionsstelle gemäss Artikel 25 Abs. 3 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die OBT AG, Zürich, als besonderer Revisor, der die im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgeschriebenen besonderen Prüfungen (gemäss Artikel 652 f, 653 f und 653 i des Obligationenrechts) vorzunehmen hat, für eine Amtsdauer von drei Jahren wieder zu wählen.

Anhang

Statutentext gemäss den unter Traktandum 3 und 4 beantragten Änderungen (die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 936'045'207,50 (neunhundertsechsdreissig Millionen fünfundvierzigtausend zweihundertsieben Schweizer Franken und fünfzig Rappen) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 (sechs Schweizer Franken und fünfzig Rappen).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2005 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 39'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 35'631'882 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 9'750'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens sechshundertfünfzigtausend Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Fassung gemäss Anträgen des Verwaltungsrates

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 360'017'387,50 (*dreihundertsechzig Millionen siebzehntausenddreihundertsiebenundachtzig Schweizer Franken und fünfzig Rappen*) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 (*zwei Schweizer Franken und fünfzig Rappen*).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2007 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 [gemäss Traktandum 3 und nach entsprechender Wirksamkeit: CHF 2,50] um höchstens CHF 39'000'000 [gemäss Traktandum 3 und nach entsprechender Wirksamkeit: CHF 15'000'000] zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 um höchstens CHF 13'704'570 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. [Weiterer Text unverändert]

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2,50 um höchstens CHF 3'750'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. [Weiterer Text unverändert]

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens *zweihundertfünfzigtausend* Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor.

Teilnahme- und Stimmberechtigung / Zutrittskarten

Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 11. April 2005 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen worden sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 11. April 2005 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI-Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd. („CIN“) zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests („CDIs“) verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft im von CRESTCo Ltd., London, betriebenen System ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,
- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- Lloyds TSB Registrars, welche für nicht mehr als 500'000 CDIs gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handelt, oder
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend „CDI-Teilnehmer“ genannt, berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CREST International Nominees Ltd. abzugeben.

Bis und mit am 31. März 2005 im CREST-Register erfasste Mitglieder von CREST und im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragene Personen erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung. Bitte senden Sie daher dieselbe bis zum 14. April 2005 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Antwortkarten vom im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen müssen spätestens am 13. April 2005 bei Lloyds TSB Registrars, The Causeway, Goring by Sea, Worthing BN99 6 TL, England, eintreffen, und Antwortkarten vom im CREST-Register eingetragenen Mitgliedern von CREST müssen spätestens am 14. April 2005 bei CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2005, Postfach, CH-4609 Olten, eintreffen. Bei Eintreffen der Antwortkarte nach diesen Daten können wir eine Berücksichtigung nicht mehr garantieren.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist die einem Aktionär oder CDI-Teilnehmer zugestellte Zutrittskarte vor der ordentlichen Generalversammlung beim Schalter des Informationsstandes berichtigen zu lassen, da mit dem Verkauf die diesbezügliche Stimmberechtigung erloschen ist.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung durch den Aktionär oder den CDI-Teilnehmer beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung/Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen andern mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Per-

sonen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen sollte auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR oder
- Dr. iur. Brigitte Tanner, Rechtsanwältin, Florastrasse 44, CH-8008 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c OR

vertreten lassen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 15. April 2005, der Gesellschaft zu melden.

CDI-Teilnehmer können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen andern CDI-Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, selbst wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI-Teilnehmer sind.

Falls CDI-Teilnehmer sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, können sie die spezielle Antwortkarte für CDI-Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und im Falle von Mitgliedern von CREST an CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2005, Postfach, CH-4609 Olten, bzw. im Falle der Registrierung durch Lloyds TSB Registrars an letztere retournieren, welche beide für die Ausübung der Stimmrechte der CDI-Teilnehmer durch die Gesellschaft oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin besorgt sein werden.

Die Ausübung der nach dem 13. April 2005 eingegangenen Stimminstruktionen von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen oder nach dem 14. April 2005 eingegangenen Stimminstruktionen von im CREST Register eingetragenen Mitgliedern von CREST kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisung üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI-Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin betrachtet.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit den Analysen der Gruppe und nach Geschäftsbereichen sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2004 mit den Berichten der aktienrechtlichen Revisionsstelle und des Konzernprüfers sowie der Bericht über die Corporate Governance und der Bericht über Honorare und Entschädigungen liegt ab 17. März 2005 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, 8002 Zürich) sowie an der Londoner Niederlassung von Lloyds TSB Registrars (Princess House, 1 Suffolk Lane, London EC4R 0A4, England) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Financial Services, (c/o SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, 4609 Olten, Schweiz), die CDI-Teilnehmer bei Lloyds TSB Registrars, (The Causeway, Goring by Sea, Worthing, West Sussex BN99 6DA, England) die Zustellung zusätzlicher Exemplare des Geschäftsberichts verlangen. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Web-Seite www.zurich.com als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Imbiss

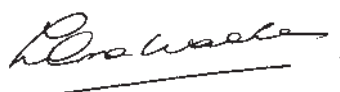
Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer der ordentlichen Generalversammlung zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Stadions Schluefweg, Kloten, statt.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite bezüglich Anreise zum Stadion Schluefweg, Kloten.

Zürich, 17. März 2005

Zurich Financial Services

Für den Verwaltungsrat



Lodewijk C. van Wachem, Präsident



Zurich Financial Services
c/o S A G SIS Aktienregister AG

Postfach
CH-4609 Olten

Telefon +41 (0)1 625 22 55
Fax +41 (0)1 625 20 09

E-mail shareholder.services@zurich.com

Anreise

Anreise mit der Bahn

Fahren Sie mit dem Zug oder der S-Bahn bis Zürich Flughafen. Der Flughafenbahnhof wird regelmässig durch Züge der S-Bahn-Linien und des Fernverkehrs bedient. Im Flughafenbahnhof angekommen, folgen Sie den Tafeln zum Regionalbusbahnhof. Dieser befindet sich zwischen den Parkhäusern 2 und 3. Vom Regionalbusbahnhof bringt Sie der GV-Pendelbus zum Stadion Schluefweg. Dieser Bus pendelt während der ganzen Veranstaltung zwischen dem Stadion Schluefweg und dem Flughafen. Sollten Sie zum Bahnhof Kloten fahren, so folgen Sie dem signalisierten Fussweg zum Stadion Schluefweg.

Anreise mit dem Auto

Fahren Sie zum Flughafen Kloten und parkieren Sie Ihr Auto in den Parkhäusern 2 oder 3. Nehmen Sie den Lift ins Geschoss 0 und folgen Sie den Tafeln zum Regionalbusbahnhof. Dieser befindet sich zwischen den Parkhäusern 2 und 3. Vom Regionalbusbahnhof bringt Sie der GV-Pendelbus zum Stadion Schluefweg. Dieser Bus pendelt während der ganzen Veranstaltung zwischen dem Stadion Schluefweg und dem Flughafen. Ihr Parkhaus-Einfahrtsticket können Sie nach der Retourfahrt beim Busbahnhof gratis in ein Ausfahrtsticket umtauschen. Beim Stadion Schluefweg stehen keine Parkplätze zur Verfügung.